

## **Beurteilung der Sprachrichtigkeit in Aufsätzen am NGO:**

---

Ab dem 6. Schuljahrgang sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) dem im Unterricht **erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend** in die Beurteilung der Aufsätze einzubeziehen.

Gegebenenfalls kann die Qualität der Fehler (z.B. Kleinschreibung von Satzanfängen oder Nomen im Gegensatz zu Fehlern bei schwierigen [Fremd-] Wörtern) zur differenzierten Benotung führen.

Die Sprachrichtigkeit ist auch in anderen FG zu beachten und in die Bewertung einzubeziehen.

**Verbindliche** Standard-Lineatur im Fach Deutsch am NGO ist Lineatur 25; die Seiten sind voll auszunutzen.

<b>Jahrgang:</b>	<b>Fehler ab</b>	<b>Fehler ab</b>
6	11	16
7/8	9	14
9/10	7	12
11*	5	7
	<b>Abzug: 1 Notenpunkt</b>	<b>Abzug: 2 Notenpunkte</b>

\*bei halbierten Seiten, ansonsten muss dies berücksichtigt werden

Punktabzüge nach dem Oberstufensystem (entspricht je  $\frac{1}{3}$  Note) gelten bei normaler Schriftgröße.

Beschluss der Fachkonferenz Deutsch vom 05.11.2019

Im 5. Jahrgang sollte die Rechtschreibleistung möglichst in Anlehnung an das Modell, aber abhängig von den verschiedenen Vorkenntnissen der Lerngruppe bewertet werden.